

Anlage 4 der Finanz- und Wirtschaftsordnung

Gebühren für Wettkämpfe und Vorführungen auf DTB-Ebene

Stand: 01.01.2007, beschlossen vom Hauptausschuss des DTB am 17.11.2001 in Mainz, ergänzt am 28./29. November 2003 in Stuttgart und 17.11.2006 in Kassel

1. Meldegelder

Für alle Wettkämpfe und Vorführungen auf DTB-Ebene (Ausnahme Deutsche Turnfeste) werden zukünftig einheitlich die nachfolgenden Meldegelder erhoben:

- Bei 1 Wettkämpfer/in 25 EUR
- Bei Gruppen, Mannschaften usw.
 - mit 2 Wettkämpfern/innen 20 EUR pro Wettkämpfer/in
 - mit 3 und mehr Wettkämpfern/innen 15 EUR pro Wettkämpfer/in bis maximal 100 EUR.

Nimmt ein/e Wettkämpfer/in an mehreren Wettkämpfen innerhalb einer Wettkampfveranstaltung teil, ist nur das höchste Meldegeld für einen gemeldeten Wettkampf zu zahlen.

Bei Gruppen und Mannschaften ist das Meldegeld für die lt. Ausschreibung, Ordnung oder Spielregel mögliche Maximalzahl von Wettkämpfer/innen (in der Regel unter Einrechnung der Ersatz- oder Auswechsellpersonen) zu zahlen. Die Stärke der Gruppen und Mannschaften wird in der jeweiligen Fachgebietsordnung oder Spielregel verbindlich festgelegt.

Bei Nichteinhaltung des Meldetermins kann das doppelte Meldegeld erhoben werden. Das Meldegeld wird zum in der Ausschreibung veröffentlichten Meldetermin fällig. Bei Nichtteilnahme erfolgt keine Rückerstattung des Meldegeldes.

Beispiele:

- Ein/e Wettkämpfer/in qualifiziert sich sowohl für den leichtathletischen Mehrkampf als auch die Einzelmeisterschaft im Schleuderballwerfen. Das Meldegeld beträgt in diesem Fall 25 EUR.
- Startet bei den DM im Ringtennis ein/e Wettkämpfer/in im Einzel und im Doppel, dann beträgt das Meldegeld 25 EUR. Wer nur im Doppel oder Mixed startet, zahlt 20 EUR Meldegeld.

2. Bearbeitungsgebühr für schriftliche Wettkampfmeldungen

Bei Wettkämpfen und Veranstaltungen, deren Meldung über das Internet-Meldetool des DTB „GYMNET“ erfolgt, wird bei schriftlicher Meldung der Vereine für den zusätzlichen Bearbeitungsaufwand eine Gebühr von 3 EUR pro Person fällig.

3. Einspruchs- und Berufungsgebühr:

Die Einspruchsgebühr gegen Entscheidungen der Wettkampfleitung beträgt:

- bei Einzelwettkämpfen 50 EUR,
- bei Gruppen- und Mannschaftswettkämpfen 100 EUR,
- die Berufungsgebühr jeweils das Doppelte.

4. Gebühr für Startpässe

Für die Ausstellung und Zusendung eines Startpasses werden folgende Gebühren erhoben:

- Erst- oder Neuausstellung eines Startpasses für Erwachsene ab 18 Jahre **20 EUR**,
- Erst- oder Neuausstellung eines Startpasses für Jugendliche bis 17 Jahre **10 EUR**,
- Änderung oder Ergänzung eines bestehenden Startpasses **5 EUR**.

Ausführungsbestimmung zu § 4:

- Als Erwachsener zählt, wer im jeweiligen Wettkampfsjahr 18 Jahre oder älter wird.
- Als Jugendlicher zählt, wer im jeweiligen Wettkampfsjahr 17 Jahre oder jünger wird.